



FREUNDKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



EINE FRANZÖSISCH

BRITISCHE LIAISON

VOM 31. AUGUST BIS 9. SEPTEMBER 2023

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Hilfe, wo ist denn der Atlantik geblieben?

Das fragen sich die Besucher dieser Inseln jeden Tag. Bis zu 14 m beträgt der Tidenhub und verändert die Küsten der Inseln jedes Mal dramatisch. Jachten liegen auf dem Trockenen, Fischerboote werden mit Traktoren auf den Strand hochgezogen und Strandspaziergänger müssen sich vergewissern, dass der Strand nicht unversehens zum Meer wird. Diese 5 Inseln, Jersey, Guernsey, Alderney, Sark und Herm sind ein Miniplanet für sich. Historisch betrachtet gehörten sie seit dem zehnten Jahrhundert zum Herzogtum Normandie, und Königin Elisabeth II. wurde aus diesem Grund auf den Inseln oft unter ihrem traditionellen und konventionellen Titel Herzog der Normandie angesprochen. Victor Hugo, der hier 15 Jahre im Exil lebte, beschrieb die Inseln als „Stücke Frankreichs, die ins Meer gefallen sind und von England eingesammelt wurden“. Heute gliedern sich die Inseln in zwei getrennte, selbstverwaltete Vogteien (Bailiwicks), die Vogtei von Guernsey, zu der die Inseln Alderney, Sark und Herm gehören, und die Vogtei von Jersey. Beide sind britische Kronbesitzungen. Das britische Parlament hat zwar die Befugnis, Gesetze für die Kanalinseln zu erlassen, die gelten aber erst nach dem Beschluss der Parlamente der States of Jersey und States of Guernsey. Grundlage der Rechtsordnungen beider Amtsbezirke ist das normannische Gewohnheitsrecht (Coutume) und nicht das englische Common Law. Da die Inseln kein Mitglied der Europäischen Union sind und waren, wurde 2010 ein Brüsseler Büro eingerichtet, um in europäischen Angelegenheiten zu beraten und die wirtschaftlichen Beziehungen zur EU zu fördern.

Zum Ärger mancher europäischer Finanzminister haben sich die Inseln seit den 1960er Jahren zu einem wichtigen Offshore-Finanzzentrum entwickelt und stehen hier in ihrer Bedeutung auf einer Stufe mit den Caiman Islands oder Bermudas. Möglich macht dies ein völlig unabhängiges Steuersystem, das dank niedriger Steuersätze (Einkommenssteuerhöchstsatz von 20 %) viele ausländische Investoren anlockt.

Geographisch gesehen sind die Inseln ein letztes Stück Normandie, aber was für eines! Diese Liaison zwischen England und Frankreich hat die schönsten Blüten hervorgebracht. Im wahrsten Sinne des Wortes, denn vom Golfstrom umgeben, bieten sie eine üppige, fast mediterrane Vegetation, Gärten voller impressionistischer Farbenpracht und blühende Wiesen in allen Farben (Renoir hat hier 18 seiner berühmtesten Werke geschaffen). Pudrige Strandbuchten, bezaubernde Städtchen mit romantischen Häfen und engen Gassen, Schlösser und Blumen umgebene Cottages, dazu englischer Stil gemischt mit französischem savoir-vivre, cream tea und scones und fruits-de-mer: Eine Freude für Romantiker und Gourmets.

Ausgangspunkt und Einstimmung zur Reise ist die Hauptstadt Frankreichs





1. Tag, DO 31. August 2023: Anreise

Individuelle Anreise nach Paris. Für diesen Tag sind noch keine Termine geplant. Sie können ab 15 Uhr Ihre Zimmer im Hotel beziehen.

2. Tag, FR 01. September 2023: Begegnungen in der Metropole!

Am Morgen Treffen in der Hotellobby zum ersten Kennenlernen. Danach besuchen Sie das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung für einen informativen Überblick. Weitere Gespräche und Besuche sind bereits in Planung. Am Abend gemeinsames Essen im Restaurant Train Bleu im Gare de Lyon.

3. Tag, SA 02. September 2023: Normannenland

Früh geht es heute zum Bahnhof für die Fahrt mit dem TGV nach St. Malo (07:04-09:54 Uhr), das schon in der Bretagne liegt und den herrlichen Anblick einer mittelalterlichen Stadt mit Festung und dem großen Fährhafen bietet.

Gegen 12:20 Uhr startet die Fähre von St. Malo nach Guernsey (ca. 2 Std.). Gegen. 13:15 Uhr (Ortszeit) erreichen Sie Guernsey. Die Insel ist für ihre vielen Strände, geschützten Buchten und Natur-Steinbäder bekannt. Wegen der ausgezeichneten Küche kommen auch immer mehr Feinschmecker hierher. Ihre Assistenz erwartet Sie bereits um Sie zum Hotel zu begleiten. Nach dem Zimmerbezug gehen Sie es erstmal erholsam an und genießen die tolle Parkanlage und die Wohlfühlangebote des Hotels. Das Abendessen nehmen Sie im Hotel ein.

4. Tag, SO 03. September 2023: Guernsey

Heute unternehmen Sie eine Rundfahrt über die Insel. Mit zehn Gemeinden, „parishes“ genannt, und etwas über 60 000 Einwohnern ist Guernsey die zweitgrößte der Inseln. Rund um die Insel führt der Weg vorbei an steilen Klippen, puderfeinen Stränden, Cottages à la Miss Marple und blühendem Ginster. Ein Spaziergang führt Sie auf einem der zahlreichen Klippenpfade hoch über dem Meer entlang. So klein und schon eine Kirche! Ganze fünf Meter lang ist das kleinste Gotteshaus der Welt, die „Little Chapel“, bunt bestückt mit Muscheln, Porzellan und Glasstückchen. Eine zauberhafte Strandbucht ist die Moulin Houet Bay, wo eines von Renoirs berühmtesten Gemälden entstand. Seit vielen Jahrtausenden sind diese Inseln besiedelt, davon zeugen z.B. die Megalith- und Ganggräber von Le Dehus, die von Menschen des Neolithikums angelegt wurden.

5. Tag MO 04. September 2023: Sark – keine Autos, dafür Pferde!

Nur 50 Minuten mit der Fähre trennen Sark von Guernsey. Sark ist der letzte Feudalstaat Europas. Seit dem 16. Jahrhundert wird Sark von einem „Seigneur“ regiert, der über die knapp 600 Einwohner gebietet, die in einem Inselparlament vereint sind. Steuern und Abgaben werden von dem Seigneur an die Queen abgeführt. Autos gibt es keine auf Sark, abgesehen von Traktoren, die die Ernte und Gepäck transportieren. Aber wozu gibt es Pferde? Sie fahren einfach eine Runde per Kutsche! Freuen Sie sich auf die Parkanlagen der „Seigneurie“ mit Irrgarten, Blumenbeeten und Rosenrondellen. Übrigens dürfen auf der Insel nur Guernsey-Rinder gehalten werden, deren sahnige Milch in Pralinen und Eis fließt. Ökologischer Landbau ist schon lange Tradition auf Sark. Chemie und Dünger sind zum Schutze des Grundwassers verboten. Ggf. Besuchs- und Gesprächsmöglichkeit im Parlament.

6. Tag DI 05. September 2023:endlich frei!? oder?

Herm – Karibikfeeling!

Heute haben Sie Gelegenheit für einen fakultativen Ausflug auf die kleine Insel Herm. Sie fahren von St. Peter Port in 20 Minuten mit der Fähre hinüber nach Herm. In der einzigen Gemeinde der Insel leben und arbeiten ca. 60 Menschen. Ein fast tropisches Paradies, dessen Flora zum Teil aus Südamerika stammt, gedeiht in dem nahezu mediterranen, frostfreien Klima. Fast wie ein impressionistisches Gemälde wirkt Herm. Pastellfarbene Cottages wetteifern mit langen, hellen Stränden und steilen Klippen. Auch hier finden sich die Überreste frühester Besiedlung in Form von Megalith-Gräbern.

Oder Sie genießen das pittoreske, kopfsteingepflasterte Städtchen St. Peter Port mit seinen Märkten und Geschäften. Vielleicht wandeln Sie auch auf den Spuren Victor Hugo's, dessen Wohnsitz, Maison Hauteville, Sie besuchen können (fakultativ). Natürlich locken auch die zahlreichen Pubs, Cafés und Boutiquen zum Verweilen in St. Peter Port. Zurück zum Hotel lässt es sich mit den öffentlichen Bussen bequem fahren, falls Sie die 2 km nicht zu Fuß gehen möchten!

7. Tag, MI 06. September 2023: Guernsey - Jersey

Nach dem Frühstück heißt es mal wieder Kofferpacken, denn es erwartet Sie die nächste Insel - Jersey. Nach der einstündigen Fährfahrt erreichen Sie St. Helier, die lebhafteste Inselmetropole Jerseys. Eingebettet wie eine Perle in einer Auster liegt St. Helier in einer weiten Sandbucht, begrenzt vom wuchtigen Elizabeth Castle vor der Hafeneinfahrt. Nach dem Zimmerbezug erkunden Sie dann auch gleich die Stadt zu Fuß. Die geschäftigen Straßen und Gässchen mit historischen Häusern beherbergen moderne Geschäfte und

Boutiquen. Mittelpunkt und äußerst schön ist die Fisch- und Markthalle. Nicht zu vergessen, die beinahe wichtigste Lebensader der Kanalinseln, die zahlreichen Banken.

Das heutige Abendessen nehmen Sie im Hotel ein.

8. Tag, DO 07. September 2023: Jersey - Miniaturplanet

Jersey hat 82.800 Einwohner und erstreckt sich über 17,6 km. Besonders die zerklüftete Nordküste mit wunderschönen Sandbuchten zwischen tief abfallenden Klippen ist sehr romantisch und anziehend. Der Süden wartet eher mit kleinen Sandbuchten und Riviera-Flair auf, während der Westen mit der St. Quen's Bay und ihrem Angebot alle Wassersportler begeistert. Auf Ihrer heutigen Jersey-Tour besuchen Sie das reizende Städtchen Gorey mit seinem pittoresken Hafen und dem mächtigen Mont Orgueil Castle aus dem 13.

Jahrhundert. Im Anschluss geht es zu den Klippen des Nordens mit herrlichen Aus- und Einblicken. Zum Abschluss besuchen Sie die Jersey War Tunnels. Den unterirdischen Tunnelkomplex ließ Hitlers Autobahnbauer Fritz Todt von osteuropäischen Zwangsarbeitern in den Fels treiben. Nach der aufwendigen und preisgekrönten Umgestaltung des Museums kann man das Schicksal von damals betroffenen Insulanern nachforschen.

9. Tag, FR 8. September 2023:was man noch sehen MUSS!

Auf der heutigen halbtägigen Tour besuchen Sie zunächst die Glass Church und im Anschluss das Städtchen St. Aubin. Dieser kleine Hafenort liegt zwischen St. Brelade und St. Helier am westlichen Ende der St. Aubin Bay und zieht sich malerisch den Hang hinauf. Die Bucht wird von den Gezeiten stark geprägt. St. Brelade, Ihr nächster Stopp, ist einer der magischen Inselorte, Kapelle und Friedhof der Fisherman's Chapel bilden ein wundervolles Ensemble granitener Ruhe. Der Ausblick auf den fotogenen La Corbière soll dann der perfekte Abschluss sein.

Den Nachmittag genießen Sie dann nach Ihrem Geschmack. Ggf. wird es noch ein Gespräch mit der Jersey Chamber geben. Am Abend genießen Sie ein Abschlusssessen im traditionellen Restaurant.

10. Tag, SA 9. September 2023: Abschied & Heimreise

Früh geht es heute zum Fährhafen. Überfahrt nach St. Malo (08:35 – 11:00 Uhr) und Weiterfahrt nach Paris mit dem TGV (12:52 – 15:40 Uhr). Verabschiedung und individuelle Heimreise.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Mittelklasse.
 PARIS Hotel Mercure Paris Gare de Lyon
 GUERNSEY Hotel St. Pierre Park Spa & Golf Resort
 JERSEY Hotel Radison Blu Waterfront ©via cultus Änderungen vorbehalten
- * Fahrt mit dem TGV Paris - St. Malo – Paris (2.Klasse) lt. Programm
- * Transfers und Ausflüge im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- * 4 x Abendessen (1 Begrüßungsabendessen im Restaurant Train Bleu am 2. Tag. 1 Abschiedsabendessen im Restaurant. 2 Abendessen im Hotel auf Guernsey und Jersey)
- * Eintrittsgelder lt. Programm
- * Qualifizierte Reiseleitung für die Tage 2, 4 – 8 sowie Assistenz für Transfers
- * Organisation der Begegnungen und Gespräche
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- * An- und Abreise Paris: wir empfehlen Ihnen eine Zugreise nach Paris, die Verbindungen ab vielen deutschen Städten sind gut. Bspw.:
 Düsseldorf – Paris Gare du Nord 08:08 – 12:05 (direkt) u. 17:55 – 22:35 Rückfahrt (1 Umstieg Köln)
 Frankfurt – Paris Gare de l'Est 08:56 – 12:53 (direkt) u. 19:07 – 22:59 Rückfahrt (direkt)
 München – Paris Gare de l'Est 08:46 – 14:05 (1 Umst. Stuttgart) u. 17:55 – 23:26 Rückfahrt (direkt) u.v.m.
 Gerne bieten wir Ihnen auch passende Flüge zu tagesaktuellen Preisen an. Ab Düsseldorf und München gibt es zusätzlich die Möglichkeit, von Jersey aus zurück zu fliegen.
 Sprechen Sie uns an, wir sind Ihnen gerne behilflich.
- * Citytax Paris pro Nacht und Gast 7 €
- * Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen **€ 2.595,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 750,00**
 (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Allgemeine Informationen:

Die Kanalinseln sind weder Teil des Vereinigten Königreiches noch Kronkolonie, sondern als Kronbesitz (englisch Crown dependencies, französisch Dépendances de la Couronne) direkt der britischen Krone unterstellt.

Die Kronbesitzungen Jersey und Guernsey haben den Status einer Vogtei (engl. Bailiwick, frz. Bailliage). Der Vogt (Bailiff) hat die Funktion eines Parlaments- und Gerichtspräsidenten, exekutive Aufgaben sind dem Chief Minister übertragen. Zusammen mit weiteren Inseln bildet sie das Bailiwick of Jersey und Guernsey.

Staatsoberhaupt: Charles III., Duke of Normandy

Auf Jersey vertreten durch Vizegouverneur Jerry Kyd und auf Guernsey durch Vizegouverneur Richard Cripwell

Regierungschef: auf Jersey ist Chief Minister Kristina Moore und auf Guernsey Peter Ferbrache

Einreise: EU-Bürger benötigen einen Reisepass.

Geld & Kreditkarten: Mit der ec-Karte bekommen Sie Bargeld am Automaten. Visa und Mastercard werden weithin akzeptiert. Banken sind in der Regel Mo bis Fr von 9 bis 15.30 Uhr, manche bis 17 Uhr geöffnet.

Preise & Währung: Auf Jersey gilt das Jersey-Pfund, auf den übrigen Inseln das Guernsey-Pfund. Die Währung ist an das Britische Pfund angelehnt, mit dem auch bezahlt werden kann. Die Inseln geben noch - anders als in Großbritannien - Ein-Pfund-Noten heraus. Sämtliche Banknoten sind schöne Souvenirs. Im übrigen Großbritannien gelten sie nicht, deshalb sollten Sie nicht ausgegebene am Flughafen umtauschen. In einigen Restaurants kann man bereits mit Euro zahlen.

Klima & Reisezeit: Die Kanalinseln erfreuen sich wegen der Nähe zum warmen Golfstrom eines typisch ozeanischen, gemäßigten Klimas. Im Juli und August können sich die Tage meist über 20 Grad erwärmen, die Wassertemperatur liegt allerdings auch dann außer in flachen, geschützten Buchten knapp unter dieser Marke. April und Mai sowie die Zeit von Mitte September bis Mitte November sind gute Reisemonate mit vielen schönen Tagen, Tagestemperaturen zwischen 10 und 15 Grad und nur wenig Tourismus. Der Frühling ist im Vergleich zum kont. Klima mild, viele Blumen profitieren davon.

Öffentliche Verkehrsmittel: Auf Jersey und Guernsey sind Busse ein ausgezeichnetes Verkehrsmittel. Ein Wochenpass auf Jersey kostet etwa 30 Euro, jede Einzelfahrt etwa 1,30 Euro (auch eine Inselumrundung), mit einem Mehrfahrenticket wird es noch preiswerter. Auf Guernsey kostet eine Inselumrundung etwa 1,60 Euro, eine Einzelfahrt 80 Cent. Auf Sark nimmt man eine Kutsche, die auch über die schwindelerregende Verbindung zwischen den beiden Inselteilen verkehrt.

Strom: Die Netzspannung beträgt 240 V. Für Akkuladegeräte, Fön etc. benötigt man einen Adapter. Wer den vergessen hat, kann ihn vor Ort nachkaufen.

Telefon & Handy: Jedem Anruf aus dem Ausland muss die Landesvorwahl 0044 vorausgehen, die Null am Anfang der Inselvorwahl entfällt dann: Jersey 01534, Guernsey, Alderney, Sark und Herm 01481. Vorwahl nach Deutschland 0049, nach Österreich 0043, in die Schweiz 0041. Telefonkarten für Zellen gibt es etwa in Schreibwarenläden. Für kurze Auslandstelefonate eignet sich das Handy - der Empfang auf den Inseln ist ausgezeichnet. Achtung, die Inseln zählen nicht zur EU!!

Notruf: Allerorten wählt man 999 oder 112, auch im Falle eines Unfalls.

Internet: Die Websites der Inseln sind ausgezeichnet gemacht und bieten sowohl deutschsprachige als auch - vor allem - englische Informationen zu allen relevanten Themen. www.visitguernsey.com & www.jersey.com

Trinkgeld: Am Tresen eines Pubs wird kein Trinkgeld erwartet. Im Restaurant und Hotel sind fünf bis zehn Prozent ein üblicher Obolus, vorausgesetzt, Sie waren mit dem Service zufrieden.

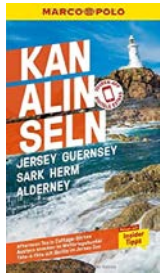
Zeit: Wie im übrigen Großbritannien gilt auf den Kanalinseln Westeuropäische Zeit (Greenwich Mean Time), es ist also ganzjährig eine Stunde früher als in der benachbarten Normandie und in Mitteleuropa.

Zoll: Weil die Kanalinseln nicht zur EU gehören, kann man zwar auf der Hin- und Rückreise zollfrei einkaufen, allerdings gelten daher auch die entsprechenden Beschränkungen: Zollfrei sind u.a. maximal 200 Zigaretten, 2 l Wein, 1 l Spirituosen und sonstige Waren bis zu einem Wert von 175 Euro.

Deutsche Konsulate: Ingouville House | Ingouville Lane | St. Helier | Jersey | Tel. 01534/511513 BW Bank | Elizabeth House | Les Rouettes | Brayes | St. Peter Port | Guernsey | Tel. 01481/733330

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

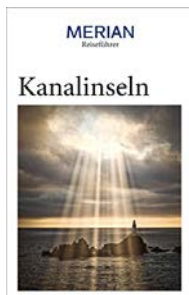
Literaturliste



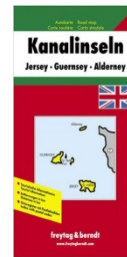
MARCO POLO Reiseführer
Kanalinseln, Jersey,
Guernsey, Herm, Sark,
Alderney
Martin Müller
MAIRDUMONT (2022)
EUR 14,99 €



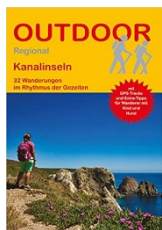
Baedeker Reiseführer
Kanalinseln
Eva Missler
BAEDEKER (2019)
EUR 21,99 €



MERIAN Reiseführer
Kanalinseln Jersey Guernsey
Herausgeber
Trudie Trox
Travel House Media (2021)
EUR 17,99 €



Kanalinseln 1 : 30 000.
Jersey-Guernsey-Alderney
Landkarte – 2002 von
Freytag & Berndt
EUR 9,95 €



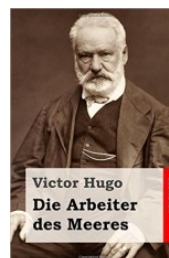
32 Wanderungen im
Rhythmus der Gezeiten
(Outdoor Regional) 2019
von Markus Meier (Autor),
Janina Meier (Autor)
Taschenbuch EUR 12,90



Deutsches Atlantikwall-
Archiv / Militärmuseen auf
den Kanalinseln: Sonderband
22 der DAWA 2007
von Harry Lippmann
Taschenbuch EUR 10,00



Hitlers Inselwahn: Die
britischen Kanalinseln unter
deutscher Besetzung 1940-
1945 von John Nettles 2015
Preis: 24,00 €



Die Arbeiter des Meeres
Taschenbuch –2015
von Victor Hugo (Autor),
Otto Janke (Übersetzer)
Preis: 12,80 €



Die Übersetzerin: Roman
Gebundene Ausgabe – 2021
von Jenny Lecoat (Autor),
Anke Kreutzer (Übersetzer)
Preis: 22,00 €



Die Rosenzüchterin
Charlotte Link
Blanvalet Taschenbuch
Verlag (2010)
Preis: 10,99 €



Deine Juliet: Roman 2015
von Mary Ann Shaffer und
Annie Barrows
Taschenbuch
EUR 10,00

Auch der Kinofilm ist toll!!

WEB-Links

www.die-kanalinseln.de
&
www.visitguernsey.com
&
www.jersey.com

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages. Verpflichtung des Kunden

1.1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswegen gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittel sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten ReisetTeilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittel mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
 - b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. *Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Kanalinseln“ 2023

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 2.595,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 750,00
 (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ☐ Einzelzimmer ☐

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ☐

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €** ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Kanalinseln“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift